Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 47 (1976)

Heft: 9

Artikel: Personalausbildung für Geistigbehinderte

Autor: Gerber, Marianne

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806727

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der *Landwirtschaftsbetrieb* ist vor allem auf Selbstversorgung ausgerichtet. Der Rebbau ist eine alte Tradition und wird im Sinne des Landschaftsschutzes trotz meist negativer Bilanz durchgehalten. Der *Haushalt,* sozusagen das Familienleben, wird von Mitarbeitern aus Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft geführt. Wo möglich helfen Behinderte mit. Im Verwaltungsbereich ist eine Sekretärin tätig.

Bei der Zusammensetzung des Stiftungsrates achtet man darauf, dass die verschiedenen Bereiche, wie Industrie, Banken, Landwirtschaft und Gartenbau, angemessen vertreten sind. Zudem wurden Vertreter aus Erlenbach und den andern Nachbargemeinden zur Mitarbeit gewonnen. *M. Brandenberger*

Personalausbildung für Geistigbehinderte

Unser Fachblatt Nr. 5 vom Mai dieses Jahres war vor allem den schweizerischen Heimerzieher-Schulen, ihren Aufgaben und Zielsetzungen, gewidmet. Das äusserst positive Echo hat uns gezeigt, dass sich ein grosser Kreis der Leser für Ausbildungsfragen sehr interessiert. Aber es gibt ja nicht nur Heimerzieher-Schulen, welche mithelfen, die Qualifikation des Heimpersonals ständig zu verbessern. In einer früheren Nummer wurde bereits von der sozialpädagogischen Ausbildung an der Schule für Soziale Arbeit Zürich gesprochen. Heute möchten wir das Wort der VPG (Vereinigung zur Personalausbildung für Geistigbehinderte) geben, welche bereits seit Jahren im Rahmen einer «Selbsthilfeaktion» ein meist ungeschultes Personal systematisch und praxisbezogen auf ihre anspruchsvolle Arbeit vorbereitete.

Sicher kann eine Ausbildung der VPG umfangmässig nicht mit jener einer Heimerzieher-Schule (SAH-Grundanforderungen) verglichen werden. Doch muss gesagt werden, dass es den Heimerzieher-Schulen nie gelungen ist, genügend Erzieher für den Sektor der Schwer- und Schwerstbehinderten auszubilden.

Ob sich dies in absehbarer Zeit ändern wird, ist heute schwer zu sagen. Sicher ist aber, dass in Zukunft die beiden Ausbildungstypen vermehrt zusammenarbeiten müssen, damit gemeinsam Lösungen für gemeinsame Probleme gefunden werden. *Red.*

Die Personalnot in Sonderschulheimen für Geistigbehinderte einerseits sowie die mangelhaften Kenntnisse über *Geistigbehindertenpädagogik* und die erzieherischen Aufgaben vor und nach der Schule der diplomierten Erzieher anderseits, haben zur Gründung der Vereinigung zur Personalausbildung für Geistigbehinderte (VPG) geführt.

Dem Initianten und Mitgründer, Herrn Pfarrer Wintsch, ist es zu verdanken, dass sich in den Regionen *Aargau, Zürich und Ostschweiz* eine heiminterne Kurstätigkeit entwickelt hat, deren Bedeutung seit 1964 stets gewachsen ist. Im Januar 1976 hat das Bundesamt für Sozialversicherung die dreijährige Ausbildung anerkannt, das heisst die drei in sich abgeschlossenen *Einführungs-, Aufbau- und Abschlusskurse* von je einem Jahr.

Kurstätigkeit 1976

Zurzeit wird in der Ostschweiz ein Einführungskurs mit 20 und ein Aufbaukurs mit 25 Teilnehmern durchgeführt.

In Zürich sind zwei Einführungskurse und ein Aufbaukurs mit je 20 Teilnehmern in Durchführung.

Absolventen der Aufbaukurse aus beiden Regionen besuchen gemeinsam einen Abschlusskurs.

Im Kanton Aargau ist ein Aufbaukurs angesagt.

Auch für das Personal der geschützten Werkstätten

In Strengelbach wird — wie jedes Jahr — der einjährige Grundkurs für Werkstattleute durchgeführt. Bestrebungen sind im Gange, auch diesen Personen eine dreijährige Ausbildung anzubieten.

Was will die VPG?

Die VPG will nicht eine weitere Grundausbildung für Erzieher anbieten, sondern eine *Förderungsmöglichkeit* für bestimmte Mitarbeitergruppen der Heime und Werkstätten schaffen. Es sind dies:

— Mitarbeiter in Heimen für schwer und schwerst Behinderte
— Mitarbeiter, die durch ihre Aufgabe direkt mit den Behinderten zusammenleben
— Eltern, die sich für eine Aufgabe in der Arbeit mit Geistigbehinderten einsetzen wollen
— Interessenten mit anderer Berufspraxis

Im Einführungskurs wird den Teilnehmern der Aufgabenbereich der Arbeit Geistigbehinderten dargestellt.

Im Aufbaukurs wird die sonderpädagogische Arbeitsmethodik eingeübt,

mit Geistigbehinderten dargestellt,

der verschiedenen Arbeitsbereiche unter Berücksichtigung der eigenen Verantwortung und Kompetenzfähigkeit erarbeitet.

Wie ist die VPG organisiert?

Die VPG ist ein gemeinnütziger Verein gemäss Art. 60 ff des ZGB. Ihre Mitgliedschaft setzt sich aus Einzel- und Kollektivmitgliedern sowie Interessenten zusammen.

Heime, die ihre Mitarbeiter in einen Kurs schicken, werden Mitglied der VPG. Eine finanzielle Regelung ist notwendig, wo die Mitgliedschaft nicht gewünscht wird.

Die Organe der VPG sind:

1. die Delegiertenversammlung
2. der Vorstand
3. die Kontrollstelle

Der Vorstand kann Arbeitsgruppen unter Zuzug von weiteren Personen bilden, wo Fachprobleme dies erfordern. Im Abschlusskurs werden die Aufgaben Die Kurskommission, welcher ein Vertreter aus jeder Region angehört, ist für die Koordination der Kursarbeit verantwortlich. Ihr steht das VPG-Sekretariat zur Verfügung. Dieses wird vom Zentralsekretariat der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft geführt.

Jeder regionale Kurs führt jedoch ein eigenes Kurssekretariat. Anmeldungen sind direkt an diese zu richten.

Adressen der Kurssekretariate:

Aargau: Kinderheim Schürmatt, 5732 Zetzwil.

Zürich: Schulheim für Cerebralgelähmte, Spitalstrasse, 8157 Dielsdorf; Pestalozziheim Buchweid, 8332 Russikon.

Ostschweiz: Johanneum, 9652 Neu St. Johann; Kinderheim Giuvaulta, 7405 Rothenbrunnen.

VPG-Tätigkeit in der Zukunft

An der Delegiertenversammlung vom 22. Juni 1976 sprach der scheidende Präsident, Herr Pfarrer Wintsch, mit Nachdruck von einer *Ernüchterung in der Geistigbehindertenarbeit,* die auf die Rezession zurückzuführen ist. Sie hat wertvolle Hinweise gegeben. Einerseits hat sich klar gezeigt, dass die Ausbildung der Geistigbehinderten eine ausschlaggebende Rolle spielt. Viele haben wegen mangelhafter Ausbildung ihren Arbeitsplatz verloren.

Andererseits haben wir festgestellt, dass die *Befähigung zur Lebensbewältigung* ebenso wichtig ist wie eine berufliche Ausbildung.

In diesem Sinne hat sich die rückläufige Wirtschaftslage ernüchternd auf die Arbeit mit Behinderten ausgewirkt und klarere Grenzen gesetzt.

Als neuer Präsident wurde einstimmig *Herr O. Stockmann* aus Sarnen gewählt. Im Vorstand werden die Werkstätten in Zukunft durch drei statt nur durch einen Leiter vertreten sein.

Ein reges Gespräch führten die Delegierten über die künftige Kurstätigkeit der VPG. Die wichtigsten Punkte seien hier kurz zusammengefasst:

— Zwei verschiedene Personenkreise sind an der VPG-Tätigkeit interessiert:
  a) das Personal der Heime,
  b) das Personal der Werkstätten.
— Die VPG-Kurse sind bestimmt für Berufsleute, die in den Heimerzieherschulen aus schulischen oder materiellen Gründen keine Aufnahme finden.

Also sind Schüler von Heimerzieherschulen und Absolventen von VPG-Kursen nicht die gleichen Leute.
— Die VPG bildet nicht erstrangige bzw. zweitrangige Erzieher aus. Sie will die Kursteilnehmer für eine spezifische Funktion befähigen.
— Die Besoldung ist Sache der Institutionen, wobei die Ausbildung eine ebenso wichtige Rolle spielt wie die Funktion.
— Gut ausgebildetes Personal hilft zur Verbesserung der Institutionen in ideeller Hinsicht.
— Es wird nicht nur an Grundausbilbildung sondern auch an Weiterbildung gedacht. Das Personal kann dadurch in vermehrtem Masse für die Arbeit mit den Geistigbehinderten motiviert werden.

Die Delegierten äussern folgende Wünsche:

— Das die Einführungskurse für Heim- und Werkstättenpersonal gemeinsam durchgeführt werden (dies setzt eine gründliche Koordinatiosarbeit voraus).
— Dass die Kurse die Teilnehmer ebenfalls auf die Arbeit mit geistigbehinderten Erwachsenen vorbereiten.
— Dass auch das Werkstättenpersonal einen dreijährigen Kurs absolvieren kann, wo durch Praxis und Theorie die Menschenführung — im besonderen die Führung von Geistigbehinderten — erlernt werden kann. Die Berufsleute, die in diese Tätigkeit einsteigen, haben oft ungenügende Erfahrungen als Meister und Vorgesetzte.

Der Präsident wirft folgende Frage auf: Hat die VPG eine SOS-Funktion oder ist deren Kurstätigkeit ein *notwendiger Bestandteil* der Institutionen?

— Für die Werkstätten stellt sich diese Frage überhaupt nicht. Die VPG-Kurse sind die einzige Ausbildungsmöglichkeit und deshalb unentbehrlich.
Die Kurstätigkeit ist Bestandteil der Institutionen.
— Eine Gegenstimme wird laut aus den Kreisen der Heimleiter. Die VPG habe eine SOS-Funktion bis zum Zeitpunkt, da die Heimerzieherschulen genügend Erzieher mit einer Ausbildung auszeichnen können, deren Schwerpunkt auf der Geistigbehindertenpädagogik liegt.
— Der Präsident der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Heimerzieherschulen (SAH), dessen Präsenz an der Delegiertenversammlung sehr geschätzt wird, nimmt Stellung dazu: Alle SAH-Mitglieder, Tagesschulen und berufsbegleitende Ausbildungen entsprechen den gleichen Grundanforderungen. Alle Behinderungsarten werden berücksichtigt.
Aus diesem Grund wird eine *spezifische Weiter- bzw. Fortbildung* sehr begrüsst. Zum Beispiel könnte die VPG Spezialisierungskurse für diplomierte Heimerzieher durchführen, was einem Bedürfnis entspräche.

Der Vorstand wird prüfen, inwieweit die Heimleiter von ihrer zusätzlichen Verantwortung als Kursleiter entlastet werden können. Es stellt sich die Frage, ob sich ein Fachlehrer mit befristetem Lehrauftrag für die Durchführung und Leitung des Abschlusskurses finden liesse.

Von allen Delegierten wird die Praxisbezogenheit dieser Ausbildungsmöglichkeit als wichtiges Kriterium für die Zukunft angesehen.

Marianne Gerber, VPG-Sekretärin

Zwingliheimstätte renoviert

Wir sind in der angenehmen Lage, Ihnen über die gut gelungene Renovation unserer beiden Häuser in Wildhaus zu berichten. Unsere Schlafräume wurden umgestaltet zu freundlichen 2er-, 3er- und 4er-Zimmern. Die Behaglichkeit und der innere Komfort konnten gegenüber früher erheblich gesteigert werden, besonders dadurch, dass wir nun Wasch- und Doucheräume anbieten können, die den heutigen Bedürfnissen entsprechen.

Obwohl wir eine Jugendheimstätte mit einem eigenen Angebot an Veranstaltungen bleiben wollen, sind wir nun wieder in der Lage, den verschiedensten Gruppen mit Teilnehmern in jedem Alter Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung zu stellen. Auch in der Zwischensaison können hier Kurswochen, Tagungen, Lager, Gemeindeveranstaltungen usw. durchgeführt werden. Der Betrieb ist das ganze Jahr geöffnet.

Gesamthaft finden 50 Personen bei uns Platz. Die Gemeinschaftsräume sind so konzipiert, dass sich auch kleinere Gruppen wohl fühlen. Da wir uns als Werkstatt mit einem vielfältigen Angebot verstehen, haben Sie hier die Möglichkeit, Ihre eigenen Vorstellungen zu entwickeln und im Rahmen des Hauses zu verwirklichen. Unsere Ateliers können in Ihre Planung einbezogen werden. Material steht bereit. Vorbereitungsteams von Gasttagungen werden gerne auch personell unterstützt und beraten.

Rufen Sie uns an, wenn Sie eine gute Unterkunft mit einer offenen Atmosphäre suchen. Wir sind gerne bereit, auf Ihre individuellen Wünsche einzugehen. Adresse:

Zwingliheimstätte, 9658 Wildhaus
Werkstatt für Entfaltung und Gestaltung
Telefon 074 5 11 23/074 5 24 21

Dank an Mitarbeiter

Am 31. Oktober 1976 wird Herr Heinrich Uttinger nach fast 20jähriger Tätigkeit im Dienste der Stadt Zürich in den wohlverdienten Ruhestand treten.

Nimmt man seine frühere Tätigkeit in der Lehrlingsausbildung und als Erzieher in der Schenkung Dapples dazu, so ergeben sich 37 Jahre unermüdlichen Einsatzes für gegen 1000 Heimjugendliche. Die einstige 60-Stundenwoche und die Leitung eines Hauses mit 20 und mehr Jugendlichen zusammen mit nur einer Erzieherin und einem Studenten liessen ihn nicht resignieren. Als andere Zeiten anbrachen, bewahrte er stets eine grosse Umstellfähigkeit und war bereit, kritisch und mit grosser Sachkenntnis an Neuerungen, die das Heimkonzept betreffen, aktiv mitzuarbeiten.

Nach 13jähriger Tätigkeit als Erzieher und Heimleiterstellvertreter im Gfellergut übernahm Heinrich Uttinger 1970 die neu geschaffene Stelle des Lehrlingsbetreuers im Heim. Weil er an den guten Kern bei seinen Schützlingen glaubte, gelang es ihm, manchen von den Lehrmeistern zu überzeugen, einen Versuch zu wagen. Viele davon gerieten gut, bei andern traten Schwierigkeiten auf, und wiederum war es Heinrich Uttinger, der helfend und vermittelnd einsprang.

Heinrich Uttinger bleibt für viele Jugendliche und für uns jüngere Erzieher über seine Pensionierung hinaus ein Vorbild. Wir wünschen ihm für den bald beginnenden neuen Lebensabschnitt alles Gute und danken ihm herzlich für seine treue Mitarbeit.

Uli Zürrer, Jugendstätte Gfellergut

Leseheft Braille

All den Sehbehinderten, die anfänglich wegen ungenügendem Tastgefühl Mühe haben, die Punktschrift zu erlernen, wird das neuerschienene *Leseheft für Späterblindete* gute Dienste leisten. Es umfasst 10 Seiten, die mit Zwischenzeilen und in Sperrdruck geschrieben sind. Um die Zeichen der Braille-Schrift besser in das Gedächtnis einzuprägen, wird empfohlen, als Hilfsmittel den *Lesestab mit Nieten* zu benützen; so kann der Schüler aktiver mitmachen und als Aufgabe selber neue Wörter zusammenstellen. Nach diesem Leseheft kommt dann als nächste Stufe das Lesen und Schreiben mit den engen, normalen Zwischenräumen; als Lesebuch eignet sich hiefür die «Leseschule für Späterblindete» von Heimers.

Das Leseheft wurde von Fräulein G. Bienz, Schulungszentrum für Späterblindete in Bern zusammengestellt und im Schulheim für Blinde und Sehschwache in Zollikofen gedruckt. Der Lesestab wird in einer Blindenwerkstatt hergestellt.

Wer sich für nähere Angaben interessiert, wendet sich an Fräulein G. Bienz, Beratungsstelle für Sehbehinderte, Neufeldstrasse 97, 3012 Bern, Telefon 031 24 05 08, die auch die Auslieferung dieses Unterrichtsmaterials besorgt. Das Leseheft kostet Fr. 6.—, der Lesestab mit 11 Formen inkl. Nieten ebenfalls Fr. 6.—. Ein Schlüssel in Schwarzschrift und auf Kompakt-Kassette ist in Vorbereitung.